

NDB-Artikel

Kübel, *Franz* von (württembergischer Personaladel 1868) Jurist, * 19.8.1819 Tübingen, † 4.1.1884 Berlin. (evangelisch)

Genealogie

V →Karl (1790–1850), württ. Oberleutnant in d. Freiheitskriegen, Jurist, Führer d. bewaffneten Studentenschaft b. d. Unruhen in T. 1831, S d. →Joh. Philipp (1759–1829), Stadtgerichtsaktuar in Heilbronn, zuletzt Gerichtsnotar in Kirchheim/Teck, u. d. Dorothee Mögling;

M Luise Christiane (1790–1851), *T* d. Oberamtsarztes Dr. Frd. Benjamin Hölder in Waiblingen u. d. Julie Rosamunde Textor;

Ur-Gvv →Heinrich Franz (1714–1801), Archivar u. Steuerverwalter in Heilbronn;

Vt →Robert (1838–94), Prof. am Predigerseminar in Herborn, dann Prof. d. Theol. in T. (s. ADB 51), →Franz (1833–1901), württ. Hofdomänenrat;

- ◦ Heilbronn 1848 Louise Wüst (* 1826) aus Pforzheim;

2 *S*, 1 *T*, u. a. Eugen v. K. (Württ. Personaladel 1902, 1855–1930), Jurist, Kab.rat d. Kgn. Charlotte v. Württemberg;

N →Karl (* 1852), Prof., Dir. d. Kunstgewerbeschule in Mainz.

Leben

K. wurde nach Jurastudium in Tübingen (1835–39), nach Vorbereitungsdienst und Promotion 1841 Mitglied der Zivilkammer des|Obertribunals in Stuttgart. Dort dauerte sein Dienstverhältnis auch während seiner weiteren Tätigkeit am Kreisgerichtshof Eßlingen und Ulm und als Stellvertreter des Generalstaatsanwalts sowie als Mitglied des ehegerichtlichen Senats an. 1875 wurde er zum Obertribunalsdirektor in Stuttgart ernannt. Er war Mitarbeiter der „Monatsschrift für die Justizpflege“, Mitherausgeber des 1858 gegründeten „Württ. Archivs für Recht und Rechtsverwaltung“ sowie Herausgeber des 1869 von ihm gegründeten „Württ. Gerichtsblattes“. – 1863 wurde K. – dem großdeutschen Gedanken und dem württ. Königshaus gleichermaßen verbunden – von der Regierung zum Mitglied der in Dresden tagenden „Dresdner Kommission“ gewählt, welche bis 1866 unter ihm als Hauptberichterstatte den „Entwurf eines allgemeinen Deutschen Gesetzes über Schuldverhältnisse“ fertigstellte. 1874 wurde er als mittlerweile bekanntester juristischer Vertreter Württembergs in die vom Bundesrat einberufene Kommission zur Ausarbeitung eines Bürgerlichen Gesetzbuchs gewählt. Hier war er mit der Ausarbeitung eines Teilentwurfs für das

Obligationenrecht beauftragt, den er jedoch aus Krankheitsgründen nicht mehr vollständig abfassen konnte. Gleichzeitig setzte er sich für ein einheitliches deutsches Zivilrecht in den Gesetzgebungskommissionen ein. In seinem für das heutige Schuldrecht bedeutsamen Teilentwurf überwand er in grundlegenden Fragen das überkommene Recht, konnte allerdings – wie viele der übrigen Mitarbeiter auch – den unmittelbaren Bezug zur sozialen und politischen Wirklichkeit nicht herstellen.

Werke

Weilen; W u. a.

Teilung d. Dotalfrüchte nach aufgelöster Ehe, 1841;

Entwurf e. bürgerl. Gesetzbuches f. d. Dt. Reich, ...Buch, Recht d. Schuldverhältnisse, Allg. T. mit Begründung, 1882;

Bes. T., Entwurf u. Begründung, 1. u. 2. Hälfte.

Literatur

Franz Kübel, Die Fam. Kübel - ihre Herkunft, ihr Stammbaum u. ihre Gesch., 1902, S. 34-54;

Württ. Archiv f. Recht u. Rechtsverwaltung, 1859-84, Bd. 23, H. 2, S. 1-15;

Stintzing-Landsberg.

Portraits

Phot. (Stuttgart, Württ. Landesbibl., Graph. Slg.).

Autor

Reinhard Westhoff

Empfohlene Zitierweise

, „Kübel, Franz von“, in: Neue Deutsche Biographie 13 (1982), S. 171-172 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
